

**Photovoltaikanlage Spreetal-Elsterheide**  
(Landkreis Bautzen)

**FFH-Verträglichkeitsvorstudie nach § 34 BNatSchG**

bearbeitet durch:



## Photovoltaikanlage Spreetal-Elsterheide (Landkreis Bautzen) FFH-Verträglichkeitsvorstudie nach § 34 BNatSchG

Auftraggeber: CEE PVF Elsterheide GmbH & Co. KG  
Eichenweg 35  
27356 Rotenburg  
Ansprechpartner: Herr Sauer

Auftragnehmer: MEP Plan GmbH  
Naturschutz, Forst- & Umweltplanung  
Hofmühlenstraße 2  
01187 Dresden  
Telefon: 03 51 / 26 33 00 - 0  
E-Mail: kontakt@meplan.de  
Internet: www.meplan.de  
Ansprechpartner: Herr Gruner

Teamleitung: Dipl.-Ing. (FH) Rita Schwäger

Projektleitung: B.Sc. Julian Gruner  
Dipl.-Ing. Anne Zimmermann

Bericht: B.Sc. Marvin Bärwald  
B.Sc. Julian Gruner

Dresden, den 13. März 2026



Rita Schwäger  
Teamleitung  
Dipl.-Ing. (FH) Naturschutz und Landschaftsplanung

## Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung .....	1
2	Grundlagen.....	1
2.1	Rechtliche Grundlagen .....	1
2.2	Datengrundlagen.....	1
2.3	Gebiets- und Vorhabensbeschreibung .....	2
3	Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren .....	3
3.1	Baubedingte Wirkfaktoren .....	3
3.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren .....	4
3.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....	4
4	SPA 44 „Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda“ .....	5
4.1	Gebietsbeschreibung .....	5
4.2	Erhaltungsziele.....	6
4.3	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele .....	9
4.3.1	Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG ..... <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>	
4.3.2	Weitere wertbestimmende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
4.3.3	Weitere ausgewählte gefährdete Arten .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
4.4	Relevanz anderer Pläne und Projekte .....	13
4.5	Gutachterliches Fazit.....	13
5	Prognose einer möglichen Beeinträchtigung der Kohärenzfunktion zwischen den NATURA-2000-Gebieten .....	13
6	Zusammenfassung .....	14
7	Quellenverzeichnis .....	15
8	Anhang.....	16
8.1	Karte 1 – Übersichtskarte	

## 1 Veranlassung

Die CEE PVF ELSTERHEIDE GMBH & CO. KG plant das Repowering einer bestehenden Photovoltaikanlage auf der Grenze der Gemeinden Spreetal und Elsterheide. Dabei liegen ca. 15 ha der Anlage innerhalb der Gemeinde Elsterheide und ca. 30 ha der Anlage innerhalb der Gemeinde Spreetal. Insgesamt umfasst das Vorhabengebiet eine Fläche von 45 ha (vgl. Karte 1).

Die Eingriffsbereiche liegen in unmittelbarer Nähe des Europäischen Vogelschutzgebietes SPA „Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda“ (EU-NR. 4450-451/landesinterne Nr. V44). Zur Abschätzung einer möglichen Betroffenheit dieser Natura-2000-Gebiete wurde daher die MEP PLAN GMBH mit der Erstellung der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsvorstudie beauftragt.

## 2 Grundlagen

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 7 Abs. 6 des Raumordnungsgesetzes (ROG) sind, *„Soweit ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (...) in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden kann (...) bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen (...) die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen (...) anzuwenden.“*

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sind *„Projekte (...) vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen...“*

Die vorliegende Vorstudie untersucht, ob das Vorhaben geeignet ist, SPA-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. Bei positivem Ausgang muss gemäß § 34 BNatSchG eine Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der unter Umständen beeinträchtigen SPA-Gebiete durchgeführt werden.

### 2.2 Datengrundlagen

Zur Erstellung der FFH-Verträglichkeits-Vorstudie lagen die folgenden Datengrundlagen vor:

- Managementplan für das FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda“ (EU-NR. 4450-451/landesinterne Nr. V44) (PLANUNGSBÜRO KLÄGE – LUDLOFF GBR, 2010)
- Faunistisches Gutachten „Photovoltaikanlage Spreetal-Elsterheide“ (MEP PLAN GMBH 2026 a)
- Artenschutzfachliches Gutachten „Photovoltaikanlage Spreetal-Elsterheide“ (MEP PLAN GMBH 2026 b)

## 2.3 Gebiets- und Vorhabensbeschreibung

Der Geltungsbereich befindet sich nordöstlich der Stadt Hoyerswerda in den Gemeinde Spreetal und Elsterheide im sächsischen Landkreis Bautzen.

Der Geltungsbereich selbst stellt einen bestehenden Solarpark mit einer Gesamtgröße von etwa 45 ha dar. Bestandteil des Solarparks sind die Modultische mit einem Reihenabstand von etwa 5 m und die zugehörigen Trafostationen und Zuwegungen. Der Solarpark ist umlaufend mit einem Maschendrahtzaun mit oberseitig angebrachten, 3-reihigen Stacheldraht eingezäunt. Innerhalb und in den Randbereichen des Solarparks haben sich trockene Ruderalfluren etabliert, welche vereinzelt mit Trockenrasen durchzogen sind. An den Geltungsbereich angrenzend befinden sich Waldflächen mit den Hauptbaumarten Robinie und Kiefer.

Das Vorhabengebiet liegt außerhalb von Schutzgebieten grenzt jedoch an der Süd- und Westgrenze direkt an das Vogelschutzgebiet „Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda“.

Der bestehende Solarpark innerhalb des Geltungsbereiches soll im Rahmen eines Repowerings modernisiert werden. Dabei werden die aktuell verwendeten Solarmodule durch modernere Varianten ersetzt. Im Rahmen des Repowerings sollen außerdem die Reihenabstände der Modultische reduziert werden. Dadurch wird eine Anpassung der Grundflächenzahl (GRZ) des aktuell rechtskräftigen Bebauungsplanes notwendig. Durch das Repowering wird die Nennleistung des Solarparks und somit auch der Beitrag des Solarparks zur Energiewende um mehr als das Doppelte erhöht.

Zudem soll im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes die Möglichkeit für die Anlage eines Batteriespeichers innerhalb der Anlage geschaffen werden. Durch einen in den Solarpark integrierten Batteriespeicher besteht die Möglichkeit der temporären Speicherung des produzierten Stroms und einer Einspeisung in Strombedarfszeiten, beispielsweise während Dunkelflauten.

### **3 Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren**

#### **3.1 Baubedingte Wirkfaktoren**

Bei den baubedingten Wirkfaktoren handelt es sich um Beeinträchtigungen, die während der Bebauung des Vorhabengebiets entstehen und kurz- bzw. mittelfristig bestehen können.

##### Flächeninanspruchnahme

Im Zuge der geplanten Bebauung des Vorhabengebiets werden Teile des bestehenden Offenlandes als Baustellen-, Rangier- und Lagerfläche genutzt und gehen als Lebensraum von Tieren verloren bzw. werden beeinträchtigt. Die Nutzung der Flächen ist zeitlich auf die Bauphase und räumlich auf die Baustellenbereiche beschränkt.

##### Zerstörung von Lebensstätten

Im Rahmen des geplanten Vorhabens kann es zur Zerstörung von potenziellen Lebensstätten von bspw. Vögeln, Reptilien oder Amphibien kommen. Infolgedessen sind Tötungen von Tieren nicht auszuschließen. Bauarbeiten während der Brutzeit einheimischer Vogelarten können zur Verletzung bzw. Tötung von Jungtieren führen oder die Zerstörung der Nester bzw. der im Nest liegenden Eier zur Folge haben. Die baubedingte Flächeninanspruchnahme kann des Weiteren die Beeinträchtigung oder Zerstörung von Reproduktions- und Lebensstätten von Reptilien und Amphibien zur Folge haben.

##### Erschütterungen

Während der Bautätigkeiten kann es zu Erschütterungen durch den Betrieb großer, schwerer Baumaschinen bzw. Transportfahrzeuge kommen. Diese können eine vergrämende Wirkung auf bodenbewohnende Tierarten, insbesondere Reptilien, wie die Zauneidechse, haben.

##### Lärmimmissionen

Durch die Bautätigkeiten ist eine Steigerung der Lärmimmissionen durch den Betrieb von Baufahrzeugen und -maschinen zu erwarten. Dies kann zu einer Vergrämung von lärmempfindlichen Tierarten und damit einer Beeinträchtigung derer Lebensräume führen. Hierzu zählen z.B. Fledermäuse, die durch ihre Form der Jagd mittels Gehörsinns (Echoortung) ein besonders weites Hörspektrum aufweisen. Auch einige Vogelarten gelten als lärmempfindlich.

##### Nähr- und Schadstoffimmissionen

Die Immission von Stäuben und z. T. toxischen Fremdstoffen kann eine Biozönose stark beeinträchtigen, wobei die Wirkungen dabei nicht immer sofort offensichtlich sind. So kann beispielsweise das Überstäuben von blütenreichen Säumen diese für Insekten unattraktiv machen und diesen Lebensraum damit auch für die Prädatoren der Insekten (z.B. Fledermäuse, Reptilien, Amphibien und Vögel) entwerten. Abgase von Baufahrzeugen und Baumaschinen können temporär zu einer erhöhten Schadstoffbelastung auf dem Vorhabengebiet führen.

##### Unfallrisiko

Baubedingt sind Tötungen von Tieren nicht auszuschließen. Dies betrifft besonders brütende Vogelarten oder im bzw. auf dem Boden lebende, wenig mobile, nicht fliegende Tierarten. Gehölzentfernungen sind nach aktuellem Stand nicht vorgesehen.

### **3.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren**

Folgende dauerhafte anlagebedingte Beeinträchtigungen sind durch die Bebauung des Vorhabengebiets zu erwarten.

#### Verschattung

Durch die Überschildung der Flächen ergeben sich Standortveränderungen aufgrund veränderter mikroklimatischer Bedingungen (veränderte Sonneneinstrahlung und Niederschlagsregime). Diese haben direkten Einfluss auf die abiotischen Standortfaktoren, die Vegetationsstruktur und die floristische Zusammensetzung unterhalb der Module. Infolgedessen verändern sich die Lebensraumbedingungen für die Fauna, was zu einer Vertreibung von Tieren oder einer Verschiebung des Artenspektrums führen kann.

#### Optische Störungen

Visuelle Störreize (Lichtreflexion, Spiegelungen und Polarisation) an der Oberfläche der Module bzw. metallische Konstruktionselemente können zur Vergrämung von besonders störempfindlichen Arten führen. Beeinträchtigungen durch Reflektionen können bauartbedingt vermindert werden. Durch die Konturen der Anlage entstehen vertikale Strukturen, die zur Entwertung von Teillebensräumen führen können.

### **3.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren**

Folgende dauerhafte betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind im Vorhabengebiet zu erwarten.

#### Lärmimmissionen

Infolge des Betriebes der Anlage kommt es zu geringfügigen Lärmimmissionen durch den Wechselrichter und die Trafostation. Diese sind so gering, dass nicht mit einer Vergrämung von lärmempfindlichen Tierarten und damit einer Beeinträchtigung ihrer Lebensräume führen zu rechnen ist.

#### Sonstige Störungen

Nach der Inbetriebnahme des Solarparks stehen regelmäßige Wartungsarbeiten an. Hinzu kommen außerplanmäßige Reparaturen oder der Austausch von Modulen. Dies kann sich auf störungsempfindliche Tierarten auswirken.

## **4 SPA 44 „Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda“**

### **4.1 Gebietsbeschreibung**

Das Europäische Vogelschutzgebiet SPA 44 „Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda“ weist eine Größe von ca. 5.070,3 ha auf. Das SPA unterteilt sich in die Bereiche Laubusch, Bluno und Burghammer. Es erstreckt sich größtenteils entlang der Gemeinden Spreetal und Elsterheide sowie Lauta, Hoyerswerda und Lohsa im Landkreis Bautzen. (PLANUNGSBÜRO KLÄGE – LUDLOFF GBR 2010)

Das nördlichste und größte Teilgebiet Bluno (ca. 2.270,5 ha) umfasst im ersten Teilbereich die Teile des Blunoer Südsees und des Neuwiesener Sees mit den östlich angrenzenden Offenlandschaften. Der zweite Teilbereich gliedert sich südlich der Bundesstraße 156 ein. Die Orte Bluno und Sabrodt liegen im Norden, Neuwiese, Bergen und Seidwinkel im Süden, die Saatstraße S 234 im Westen sowie der Bundesstraße 97 im Osten (PLANUNGSBÜRO KLÄGE – LUDLOFF GBR 2010).

Das Teilgebiet Burghammer (ca. 2.059,3 ha) umfasst die Hälfte des Bernsteinsees/Spreetaler Sees sowie einen Großteil des Speicherbeckens Lohsa II. Es befindet sich südwestlich der Spree zwischen den Orten Weißkollm im Süden, Bergneudorf im Norden, Burghammer im Westen und Bärwalde im Osten (PLANUNGSBÜRO KLÄGE – LUDLOFF GBR 2010).

Laubusch stellt das kleinste Teilgebiet des Vogelschutzgebietes und gleichzeitig das für das geplante Vorhaben relevante Teilgebiet dar (ca. 740,3 ha). Es erstreckt sich südlich der schwarzen Elster zwischen den Orten Lauta, Laubusch und Nardt im Süden, Tätzschwitz im Norden, der Bundesstraße 96 im Westen sowie der Staatstraße 234 im Osten (PLANUNGSBÜRO KLÄGE – LUDLOFF GBR 2010).

Das Gebiet ist über lange Zeit durch den Braunkohle-Bergbau bestimmt gewesen und wird es durch die veränderte Landschaft auch in großen Teilen bleiben. Der aktive Tagebaubetrieb ist zwar eingestellt, doch durch die anhaltenden nachbergbaulichen hydrologischen Änderungen, Sanierungsarbeiten und Sukzessionsvorgänge herrschen dynamische Zustände. Derzeit wird das SPA überwiegend durch Nadelwälder, Ackerflächen, Stillgewässer und Offenlandschaften geprägt (PLANUNGSBÜRO KLÄGE – LUDLOFF GBR 2010).

## 4.2 Erhaltungsziele

Neben den allgemeinen Vorschriften der Richtlinie 79/409/EWG zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) gelten für das SPA 44 „Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda“ zudem die gebietsspezifischen Erhaltungsziele der Grundschutzverordnung vom 10. August 2006:

1. Im Vogelschutzgebiet „Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda“ kommen folgende 28 Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der „Roten Liste Wirbeltiere“ des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor:

Baumfalke (*Falco subbuteo*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Brachpieper (*Anthus campestris*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Flussseeschwalbe (*Sterna hirundo*), Flussuferläufer (*Tringa hypoleucos*), Grauwammer (*Miliaria calandra*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Kranich (*Grus grus*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Ortolan (*Emberiza hortulana*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Raufußkauz (*Aegolius funereus*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Rotschenkel (*Tringa totanus*), Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*), Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), Tüpfelralle (*Porzana porzana*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Wiedehopf (*Upupa epops*) und Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*).

2. Vorrangig zu beachten sind die folgenden Vogelarten, für die das Vogelschutzgebiet eines der bedeutendsten Brutgebiete im Freistaat Sachsen ist:

Brachpieper (*Anthus campestris*), Flussseeschwalbe (*Sterna hirundo*), Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Schwarzkopfmöwe, Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), Wiedehopf (*Upupa epops*) und Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*).

3. Daneben sichert das Vogelschutzgebiet für die folgenden Brutvogelarten einen repräsentativen Mindestbestand im Freistaat Sachsen:

Eisvogel (*Alcedo atthis*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Raufußkauz, (*Aegolius funereus*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Rotschenkel (*Tringa totanus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) und Wespenbussard (*Pernis apivorus*).

4. Außerdem hat das Vogelschutzgebiet eine herausragende Funktion als Wasservogellebensraum und stellt für Wasservogelarten ein bedeutendes Durchzugs- und Rastgebiet dar.

5. Ziel in der durch den ehemaligen Braunkohleabbau geomorphologisch stark veränderten Landschaft bei Hoyerswerda ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes zu erhalten oder diesen wiederherzustellen, wobei bestehende funktionale Zusammengehörigkeiten zu berücksichtigen sind.

Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten im Gebiet sind insbesondere:

- Tagebauseen mit Flachwasserzonen
- vegetationsarme Uferbereiche

- Inseln

- Sandtrockenrasen

- Sandheiden

Der folgenden Tabelle können die Vogelarten des Vogelschutzgebietes „Berbaufogelandschaft bei Hoyerswerda“ nach dem Standarddatenbogen (LFULG 2015) mit Zuordnung des Schutzstatus nach BNatSchG und Vogelschutzrichtlinie, sowie dem Rote Liste Status Deutschlands und Sachsens entnommen werden:

Tabelle 4–1: Liste der vorkommenden Brutvogelarten im SPA " Bergbaufogelandschaft bei Hoyerswerda "

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL SN	RL D	BNat SchG	VS RL
<b>Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG</b>					
Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>		1	§§	
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	3	§§	
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	§§	
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>		nb	§	
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>			§	
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	R		§§	I
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	2	1	§§	I
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	2	§	
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>		1	§§	I
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3		§§	I
Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	2	2	§§	I
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	2	2	§§	
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	R	3	§	
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	V	V	§§	
Graugans	<i>Anser anser</i>			§	
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>			§	
Große Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	2	3	§§	I
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>			§	
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	3	V	§§	I
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>			§	
Kampfläufer	<i>Calidris pugnax</i>	♦	1	§§	I
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	1	2	§§	
Knäkente	<i>Spatula querquedula</i>	1	1	§§	
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	V		§	
Kranich	<i>Grus grus</i>			§§	I
Krickente	<i>Anas crecca</i>	1	3	§	
Lachmöwe	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	V		§	
Löffelente	<i>Spatula clypeata</i>	1	3	§	
Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	R		§	
Mittelspecht	<i>Dendrocoptes medius</i>	V		§§	I
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>			§	I
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	3	2	§§	I
Pfeifente	<i>Mareca penelope</i>	♦	R	§	
Prachtaucher	<i>Gavia arctica</i>		nb	§	I

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL SN	RL D	BNat SchG	VS RL
Raubseeschwalbe	<i>Hydroprogne caspia</i>		1	§§	I
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	2	1	§§	
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>			§§	I
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>			§	
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>			§§	I
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>			§§	I
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	2	§§	
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>		nb	§	
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>			§	
Schnatterente	<i>Mareca strepera</i>	3		§	
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	1	3	§§	
Schwarzkopfmöwe	<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	R		§	I
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>			§§	I
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>			§§	I
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	V		§§	I
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	R	V	§	
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	V	1	§§	I
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>			§§	I
Spießente	<i>Anas acuta</i>	♦	2	§	
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	§	
Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	R	nb	§	
Sternaucher	<i>Gavia stellata</i>		nb	§	I
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>			§	
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>			§	
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	3	V	§	
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	0	3	§§	I
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	§§	I
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	V		§§	I
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	3	3	§§	
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	V	§§	I
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	2	3	§§	
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	2	3	§§	I
Zwergmöwe	<i>Hydrocoloeus minutus</i>		R	§	I
Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>		nb	§	I
Zwergseeschwalbe	<i>Sternula albifrons</i>	0	1	§§	I
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	V		§	

RL SN - Rote Liste SN

- 0 Bestand erloschen bzw. verschollen
- 1 Bestand vom Erlöschen bedroht
- 2 Bestand stark gefährdet
- 3 Bestand gefährdet
- V Arten der Vorwarnliste
- R Arten mit geographischer Restriktion
- \* ungefährdet
- ♦ nicht klassifiziert

RL D - Rote Liste Deutschland

- 0 Bestand erloschen bzw. verschollen
- 1 Bestand vom Erlöschen bedroht
- 2 Bestand stark gefährdet
- 3 Bestand gefährdet
- V Arten der Vorwarnliste
- R Arten mit geographischer Restriktion
- \* ungefährdet
- ♦ nicht klassifiziert

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

§ Besonders geschützte Art

§§ Streng geschützte Art

VS RL - Arten der Vogelschutzrichtlinie

I Art des Anhang I

### 4.3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

Der Eingriffsbereich liegt in unmittelbarer Nähe zum Vogelschutzgebiet SPA 44 „Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda“ (vgl. Karte 1). In den nachfolgenden Kapiteln werden die möglichen Beeinträchtigungen des Vorhabens auf die geschützten Arten des Vogelschutzgebietes (LFULG 2015), welche auch im Rahmen der Brutvogelkartierung nachgewiesen wurden (MEP PLAN GMBH 2026 a) näher betrachtet. Da es sich beim Vorhabengebiet aktuell schon um eine Photovoltaikanlage ist die Eignung des Gebietes als Rastfläche für Vögel stark eingeschränkt.

#### 4.3.1 Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG

Im Zuge der Brutvogelkartierung für das geplante Repowering der Photovoltaikanlage Spreetal-Elsterheide (MEP PLAN GMBH 2026 a) wurden die folgenden Arten Standarddatenbogens (LFULG 2015) innerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesen:

##### 4.3.1.1 Heidelerche

Die Heidelerche besiedelt lichte Waldgebiete auf Sandböden. Von Bedeutung sind das Vorhandensein einer schütterten Gras- und Krautvegetation, Sandbadeplätze und das Vorhandensein von Singwarten, wie beispielsweise kleine Büsche. Dicht bewaldete und offene Landschaften werden von der Art gemieden. Die Heidelerche ist ein Kurzstreckenzieher, deren Hauptankunftszeit im Brutgebiet ist in der Regel Mitte März ist (SÜDBECK et al. 2025).

Die Art Heidelerche wurde im Rahmen der Brutvogelkartierung für das geplante Repowering der Photovoltaikanlage Spreetal-Elsterheide (MEP PLAN GMBH 2026 a) an allen Begehungen in den Monaten März, April, Mai, Juni und Juli 2025 regelmäßig innerhalb des Solarparks verhört. Für die Art Heidelerche wurden insgesamt 11 Brutplätze /-reviere verteilt über den Solarpark nachgewiesen.

Durch die Umsetzung des Vorhabens ist mit einem temporären Verlust an Brutrevieren sowie Nahrungshabitaten zu rechnen. Während der Bauphase sind im Umfeld des Baufeldes ausreichend gleichwertige Nahrungshabitate vorhanden, sodass eine Ausweichmöglichkeit für die betroffenen Individuen gegeben ist. Durch die im Rahmen des artenschutzfachlichen Gutachtens geplante artenfreundliche Gestaltung der Photovoltaikanlage (MEP PLAN GMBH 2026 b, S12) stehen die Brutplätze und das Nahrungshabitat nach Fertigstellung der Anlage wieder vollständig zur Verfügung.

Von einer erheblichen Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der Art Heidelerche durch die Umsetzung des Vorhabens ist daher nicht auszugehen.

#### 4.3.1.2 Neuntöter

Der Neuntöter ist ein Langstreckenzieher, der als Brutreviere reich strukturierter, offene bis halboffener Landschaften bevorzugt. In extensiv genutztem Kulturland oder Trocken- und Magerrasen ist er als Freibrüter vorzufinden. Dort baut er sein Nest in Büschen, bevorzugt in Dornbüschen jeder Art (SÜDBECK et al. 2025).

Die Art Neuntöter wurde im Rahmen der Brutvogelkartierung für das geplante Repowering der Photovoltaikanlage Spreetal-Elsterheide (MEP PLAN GMBH 2026 a) einmalig nahrungssuchend innerhalb des Gehölzbestandes nordwestlich des Vorhabengebietes beobachtet.

Im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens sind keine Gehölzentfernungen geplant. Im Zuge der Baumaßnahmen ist von einem temporären Verlust der Vorhabengebietes als Nahrungshabitat für die Art Neuntöter auszugehen. Während der Bauphase sind im Umfeld des Baufeldes ausreichend gleichwertige Nahrungshabitate vorhanden, sodass eine Ausweichmöglichkeit für die betroffenen Individuen gegeben ist. Nach Abschluss der Baumaßnahmen steht die Freiflächen-Photovoltaikanlage wieder vollständig als Nahrungshabitat zur Verfügung. Eine Verringerung des Nahrungsangebotes kann durch die artenfreundliche Gestaltung der Freiflächen-Photovoltaikanlage, welche im Rahmen des artenschutzfachlichen Gutachtens (MEP PLAN GMBH 2026 b,) festgelegt wurde, vermieden werden.

Von einer erheblichen Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der Art Neuntöter durch die Umsetzung des Vorhabens ist daher nicht auszugehen.

#### 4.3.1.3 Schwarzspecht

Der Schwarzspecht ist ein Standvogel, welcher ausgedehnte Misch- und Nadelwälder als Habitat bevorzugt. Ausschlaggebend ist dabei der Altholzanteil der Wälder, welchen die Art Schwarzspecht zur Anlage seiner Schlaf- und Nisthöhlen benötigt. Der Aktionsraum der Art Schwarzspecht erstreckt sich über mehrere Kilometer und umfasst häufig auch kleine Kleinwälder und Feldgehölze in der Umgebung der bewohnten Misch- und Nadelwälder (SÜDBECK et al. 2025).

Die Art Schwarzspecht wurde im Rahmen der Brutvogelkartierung für das geplante Repowering der Photovoltaikanlage Spreetal-Elsterheide (MEP PLAN GMBH 2026 a) an 2 Terminen im April und im Mai 2025 innerhalb des Gehölzbestandes nördlich und westlich des Solarparks verhört und für das Untersuchungsgebiet demnach als Nahrungsgast eingestuft.

Im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens sind keine Gehölzentfernungen geplant. Im Zuge der Baumaßnahmen ist von einem temporären Verlust des Vorhabengebietes als Nahrungshabitat für die Art Schwarzspecht auszugehen. Während der Bauphase sind im Umfeld des Baufeldes ausreichend gleichwertige Nahrungshabitate vorhanden, sodass eine Ausweichmöglichkeit für die betroffenen Individuen gegeben ist. Nach Abschluss der Baumaßnahmen steht die Freiflächen-Photovoltaikanlage wieder vollständig als Nahrungshabitat zur Verfügung. Eine Verringerung des Nahrungsangebotes kann durch die artenfreundliche Gestaltung der Freiflächen-Photovoltaikanlage, welche im Rahmen des

artenschutzfachlichen Gutachtens (MEP PLAN GMBH 2026 b) festgelegt wurde, vermieden werden.

Von einer erheblichen Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der Art Schwarzspecht durch die Umsetzung des Vorhabens ist daher nicht auszugehen.

#### **4.3.1.4 Wendehals**

Die Art Wendehals ist ein Langstreckenzieher, welcher als Brutbiotop aufgelockerte Laub-, Misch- und Nadelwälder sowie lichte Auwälder im Komplex zu Offenlandstandorten zur Nahrungssuche bevorzugt. Auch locker mit Bäumen bestandene Landschaften mit sogenannten Höhlenangeboten wie Tagebaugelände zählen zu den Bruthabitaten der Art Wendehals (SÜDBECK et al. 2025).

Die Art Wendehals wurde im Rahmen der Brutvogelkartierung für das geplante Repowering der Photovoltaikanlage Spreetal-Elsterheide (MEP PLAN GMBH 2026 a) zweimalig im April 2025 innerhalb des Gehölzbestandes nordöstlich und nordwestlich des Solarparks verhört. Aufgrund der fehlenden Nachweise im Rahmen der weiteren Kartiertermine wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Nachweisen um Individuen im Vogelzug handelt.

Im Vogelzug ist die Art Wedehals vor allem auf offene Landschaften mit hohem Vorkommen von Ameisen für die Nahrungssuche angewiesen. Im Zuge der Baumaßnahmen ist von einem temporären Verlust des Vorhabengebietes als Nahrungshabitat für die Art Wendehals auszugehen. Während der Bauphase sind im Umfeld des Baufeldes ausreichend gleichwertige Nahrungshabitate vorhanden, sodass eine Ausweichmöglichkeit für die betroffenen Individuen gegeben ist. Nach Abschluss der Baumaßnahmen steht die Freiflächen-Photovoltaikanlage wieder vollständig als Nahrungshabitat zur Verfügung. Eine Verringerung des Nahrungsangebotes kann durch die artenfreundliche Gestaltung der Freiflächen-Photovoltaikanlage, welche im Rahmen des artenschutzfachlichen Gutachtens (MEP PLAN GMBH 2026 b) festgelegt wurde, vermieden werden.

Von einer erheblichen Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der Art Wendehals durch die Umsetzung des Vorhabens ist daher nicht auszugehen.

#### **4.3.1.5 Wiedehopf**

Bei der Art Wiedehopf handelt es sich um einen Kurz- und Langstreckenzieher, welcher über ein breites Habitatspektrum in offenen, strukturreichen Kulturlandschaften mit vegetationsarmen oder kurzrasigen Bereichen (u. a. Bergbaufolgelandschaften) verfügt. Als Beutetiere sind für den Höhlenbrüter insbesondere Großinsekten von Bedeutung (SÜDBECK et al. 2025).

Die Art Wiedehopf wurde im Rahmen der Brutvogelkartierung für das geplante Repowering der Photovoltaikanlage Spreetal-Elsterheide (MEP PLAN GMBH 2026 a) im April 2025 einmalig innerhalb des Gehölzbestandes nordöstlich des Solarparks verhört. Aufgrund des einmaligen Nachweises während der Zugzeit der Art wird auch für den Wiedehopf von einem Individuum im Vogelzug ausgegangen.

Im Vogelzug ist die Art Wiedehopf vor allem auf offene kurzrasige extensiv genutzte Flächen für die Nahrungssuche angewiesen. Im Zuge der Baumaßnahmen ist von einem temporären Verlust der Vorhabengebietetes als Nahrungshabitat für die Art Wiedehopf auszugehen. Während der Bauphase sind im Umfeld des Baufeldes ausreichend gleichwertige Nahrungshabitate vorhanden, sodass eine Ausweichmöglichkeit für die betroffenen Individuen gegeben ist. Nach Abschluss der Baumaßnahmen steht die Freiflächen-Photovoltaikanlage wieder vollständig als Nahrungshabitat zur Verfügung. Eine Verringerung des Nahrungsangebotes kann durch die artenfreundliche Gestaltung der Freiflächen-Photovoltaikanlage, welche im Rahmen des artenschutzfachlichen Gutachtens (MEP PLAN GMBH 2026 b) festgelegt wurde, vermieden werden.

Von einer erheblichen Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der Art Wiedehopf durch die Umsetzung des Vorhabens ist daher nicht auszugehen.

#### **4.3.1.6 Grauammer**

Die Grauammer besiedelt offene, ebene Landschaften mit einzelnen Gehölzen oder höheren Stauden als Singwarten, wie beispielsweise extensiv genutzte Acker-Grünland-Komplexe oder Streu- und Riedwiesen. Sie bevorzugt schwere, kalkhaltige Böden mit mosaikförmiger, vielfältiger Nutzungsstruktur. Als Bodenbrüter baut die Grauammer ihr Nest gut versteckt in krautiger Vegetation, meist in kleinen Vertiefungen direkt am Boden oder auch bis 1 m Höhe (SÜDBECK et al. 2025).

Die Art Grauammer wurde im Rahmen der Brutvogelkartierung für das geplante Repowering der Photovoltaikanlage Spreetal-Elsterheide (MEP PLAN GMBH 2026 a) an 3 Terminen im März, April und Juni 2025 im Gehölzbestand nördlich des Solarparks und in einem Randbereich südlich des Solarparks nachgewiesen. Durch Territorialverhalten der Alttiere konnten 2 Brutplätze der Art ermittelt werden.

Durch die Umsetzung des Vorhabens ist mit einem temporären Verlust an Brutrevieren sowie Nahrungshabitaten zu rechnen. Während der Bauphase sind im Umfeld des Baufeldes ausreichend gleichwertige Nahrungshabitate vorhanden, sodass eine Ausweichmöglichkeit für die betroffenen Individuen gegeben ist. Durch die im Rahmen des artenschutzfachlichen Gutachtens geplante artenfreundliche Gestaltung der Photovoltaikanlage (MEP PLAN GMBH 2026 b, S12) stehen die Brutplätze und Nahrungshabitat nach Fertigstellung der Anlage wieder vollständig zur Verfügung.

Von einer erheblichen Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der Art Grauammer durch die Umsetzung des Vorhabens ist daher nicht auszugehen.

#### **4.3.1.7 Rotmilan**

Bei der Art Rotmilan handelt es sich um einen Standvogel, welcher jedoch regelmäßig auch in Deutschland überwintert. Als Habitat besiedelt die Art vielfältig strukturierte Landschaften mit räumlicher Verzahnung von bewaldeten und offenen Biotopen. Für die Nahrungssuche ist die Art Rotmilan auf offene Feldfluren, Grünland und Ackergebiete angewiesen (SÜDBECK et al. 2025).

Die Art Rotmilan wurde im Rahmen der Brutvogelkartierung für das geplante Repowering der Photovoltaikanlage Spreetal-Elsterheide (MEP PLAN GMBH 2026 a) einmalig im März 2025 oberhalb des Solarparks nahrungssuchend beobachtet. Aufgrund des einmaligen Nachweises während der Zugzeit der Art wird auch für den Rotmilan von einem Individuum im Vogelzug ausgegangen.

Im Vogelzug ist die Art Rotmilan vor allem auf offene Feldfluren, Grünland und Ackergebiete für die Nahrungssuche angewiesen. Zum Teil werden auch Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Nahrungssuche genutzt. Im Zuge der Baumaßnahmen ist von einem temporären Verlust der Vorhabengebietetes als Nahrungshabitat für die Art Rotmilan auszugehen. Während der Bauphase sind im Umfeld des Baufeldes ausreichend gleichwertige Nahrungshabitate vorhanden, sodass eine Ausweichmöglichkeit für die betroffenen Individuen gegeben ist. Nach Abschluss der Baumaßnahmen steht die Freiflächen-Photovoltaikanlage wieder vollständig als Nahrungshabitat zur Verfügung. Eine Verringerung des Nahrungsangebotes kann durch die artenfreundliche Gestaltung der Freiflächen-Photovoltaikanlage, welche im Rahmen des artenschutzfachlichen Gutachtens (MEP PLAN GMBH 2026 b) festgelegt wurde, vermieden werden.

Von einer erheblichen Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der Art Rotmilan durch die Umsetzung des Vorhabens ist daher nicht auszugehen.

#### **4.4 Relevanz anderer Pläne und Projekte**

Andere Pläne und Projekte sind im Gebiet nicht bekannt, dementsprechend sind keine Summationswirkungen zu erwarten. Zudem kommt es durch das Repowering der Freiflächen-Photovoltaikanlage weder bau- anlage- noch betriebsbedingt zu erheblichen Beeinträchtigungen für das SPA-Gebiet.

#### **4.5 Gutachterliches Fazit**

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes „Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda“ einschließlich der entsprechenden Erhaltungsziele durch das Vorhaben. Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

### **5 Prognose einer möglichen Beeinträchtigung der Kohärenzfunktion zwischen den NATURA-2000-Gebieten**

Das geplante Vorhaben liegt in keinem Bereich, der explizit für die Kohärenz zwischen den umliegenden NATURA-2000-Gebieten von Bedeutung ist. Verbindungsrouten oder Transferstrecken von Tierarten zwischen den NATURA-2000-Gebieten sind im Vorhabengebiet und dessen unmittelbarer Umgebung nicht zu erwarten.

Eine Beeinträchtigung der Kohärenzfunktion zwischen NATURA-2000-Gebieten kann aus gutachterlicher Sicht ausgeschlossen werden.

## **6 Zusammenfassung**

In der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsvorstudie wurde die potenzielle Betroffenheit des Vogelschutzgebietes „Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda“ durch das Repowering der Freiflächen-Photovoltaikanlage Spreetal-Elsterheide untersucht.

Im Rahmen der Vorprüfung wurden unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen des artenschutzfachlichen Gutachtens keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und der geschützten Arten des Vogelschutzgebietes „Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda“ ermittelt. Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

## 7 Quellenverzeichnis

### Gesetze und Richtlinien

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2240) m.W.v. 14.12.2022

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. (Amtsblatt Nr. L 20/7 vom 26.01.2010)

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) (ABl. L 206 vom 22.07.1992), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 zur Anpassung bestimmter Richtlinien im Bereich Umwelt aufgrund des Beitritts der Republik Kroatien (ABl. L 158 vom 10. Juni 2013, S. 193-229)

### Literatur

MEP PLAN GMBH (2026 a): Photovoltaikanlage Spreetal-Elsterheide. Faunistisches Gutachten. Stand 10.03.2026, unveröffentlicht.

MEP PLAN GMBH (2026 b): Photovoltaikanlage Spreetal-Elsterheide. Artenschutzfachliches Gutachten. Stand 10.03.2026, unveröffentlicht.

PLANUNGSBÜRO KLÄGE – LUDLOFF GBR ; ILLIG, H. ; KLÄGE, H.-C. ; LUDLOFF, J. ; KAUSCHMANN, S. ; KÜHNE, C. ; PETRICK, W. ; SCHMIDT, C. ; u. a. (2010): FFH-/SPA-Managementplan für den Gebietskomplex SPA „Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda“ (EU-Nr. 4450-451 / landesinterne Nr. V44), SCI „Bergbaufolgelandschaft Bluno“ (EU-Nr. 4450-302 / landesinterne Nr. 121) und SCI „Bergbaufolgelandschaft Laubusch“ (EU-Nr. 4550-304 / landesinterne Nr. 122) Neuwieser See Bergener See Endbericht Juli 2010.

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG) (2024b): Legende zur Tabelle „In Sachsen auftretende Vogelarten“, Version 3.3, Redaktionsschluss 09.04.2024; <https://www.natur.sachsen.de/arbeitshilfen-artenschutz-20609.html>, aufgerufen: März 2026.

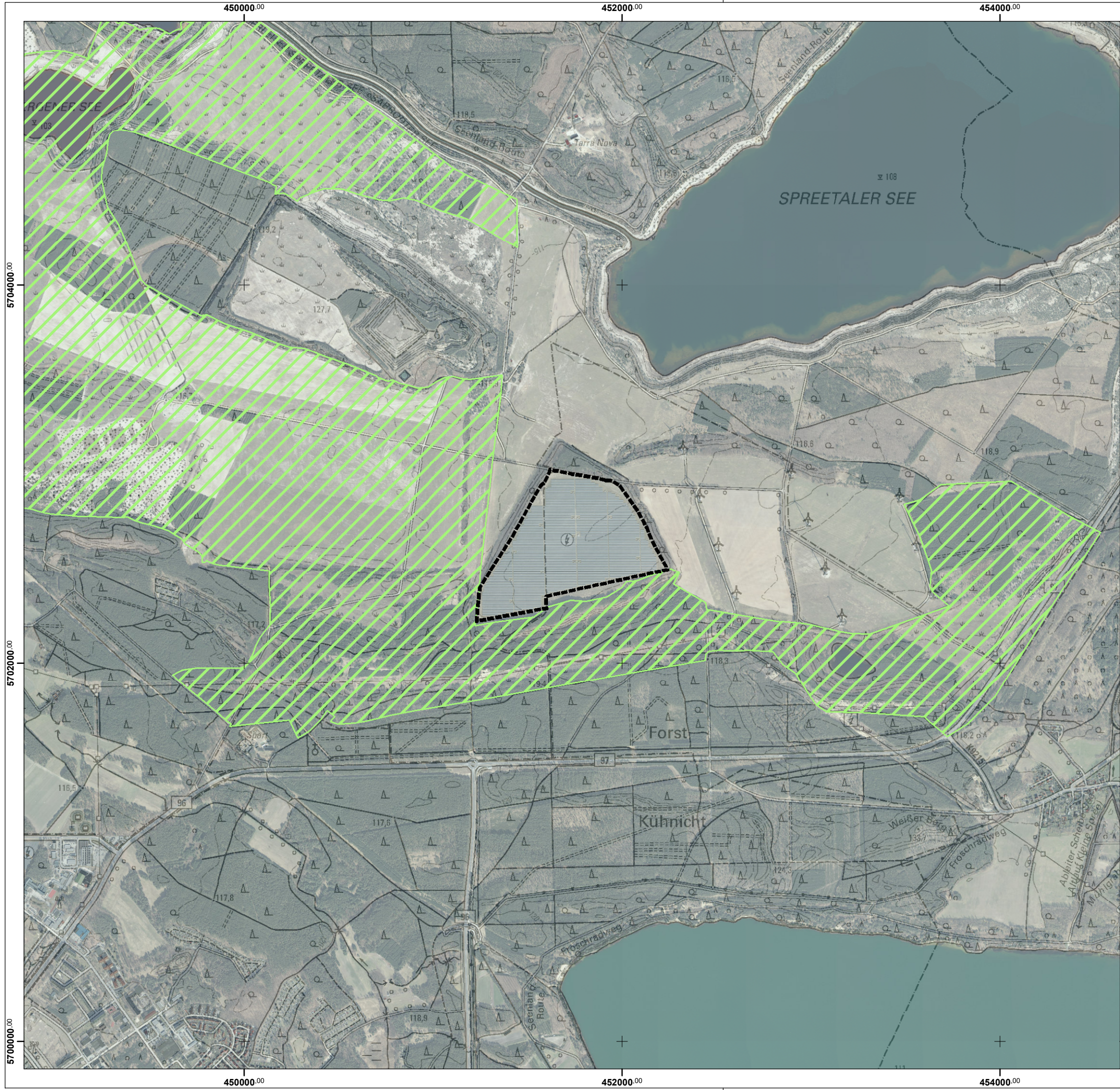
SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG) (2024a): Tabelle: In Sachsen auftretende Vogelarten, Version 3.3, Stand: 09.04.2024; URL: <https://www.natur.sachsen.de/arbeitshilfen-artenschutz-20609.html>, aufgerufen: März 2026.

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG) (Hrsg.) (2015): Standard-Datenbogen für besondere Schutzgebiete: Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda (Gebietscode DE4450451). Freiberg.

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. Neue Auflage, Dachverband Deutscher Avifaunisten: Münster, Erschienen 2025.

## **8 Anhang**



### **8.1 Karte 1 – Übersichtskarte**



**Photovoltaikanlage Spreetal-Elsterheide  
FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung**

**Karte 1: Übersichtskarte**  
(Stand: 11.03.2026)

**Kartenlegende**

-  Vorhabengebiet
-  Vogelschutzgebiet "Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda"

**Grundlagen**

Kartengrundlagen:  
© GeoSN, dl-de/by-2-0

KBS: ETRS\_1989\_UTM\_Zone\_33N



**Auftraggeber:**  
CEE PVF Elsterheide GmbH & Co. KG  
Eichenweg 35, 27356 Rotenburg

**Auftragnehmer:**  
MEP Plan GmbH  
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden

